

HOCHSCHULJUBILÄUMSFONDS DER STADT WIEN
Fonds der Stadt Wien zur Förderung der Wissenschaft aus
Anlass der Hochschuljubiläen 1965

Der Hochschuljubiläumsfonds der Stadt Wien, 1965 aus Anlass des 600-jährigen Bestandes der Universität Wien und des 150-jährigen Bestehens der Technischen Universität als Hochschuljubiläumsstiftung begründet, vergibt alljährlich Förderungsmittel. Diese Förderungsmittel sind ausschließlich für **kleinere, selbständige wissenschaftliche Projekte** insbesondere der Wiener Hochschulinstitute bestimmt. In Einzelfällen können auch wissenschaftlichen Vereinigungen oder entsprechend qualifizierten Einzelpersonen, die in Wien ansässig sind, Förderungsbeiträge zuerkannt werden. Entscheidend ist, dass eindeutig Projektcharakter vorliegt.

Der Fonds lädt vor allem junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Bewerbung ein, bei gleichwertigen Projekten werden Anträge von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bevorzugt behandelt. Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten oder Lehrbücher werden nicht gefördert. Auslandsaufenthalte werden nur unterstützt, wenn sie für das eingereichte Forschungsprojekt zwingend erforderlich sind. Das Projekt muss sich nicht mit Wien beschäftigen, das wird in vielen Fällen auch nicht möglich sein, doch haben Projekte mit Wienbezug Vorrang.

Für das Jahr 2024 werden Projekte nur aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften (nicht aber Projekte der Medizinischen Universität und der Veterinärmedizinischen Universität) zur Förderung angenommen.

Die Höhe der beantragten Fördersumme pro Antrag ist mit etwa 20.000 Euro begrenzt; die durchschnittlich ausbezahlte Förderung beträgt etwa 8.000 Euro.

Einreichung der Bewerbungen:

Sekretariat des Hochschuljubiläumsfonds der Stadt Wien:
E-Mail: post@ma08.wien.gv.at

Der Projektantrag kann nur ausschließlich per E-Mail eingereicht werden.

Einreichungsschluss ist jeweils der 31. März des laufenden Jahres. Später einlangende Anträge werden ausnahmslos nicht berücksichtigt! Die **Beschlussfassung** über die Zuerkennung von Förderungsmitteln obliegt dem Kuratorium des Fonds und erfolgt jeweils **im Oktober**, die **Ausschüttung zu Jahresende**.

Dem Kuratorium gehören je zwölf Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Wien und der Wiener Universitäten (Universität Wien, Medizinische Universität, Technische Universität, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität, Wirtschaftsuniversität) an.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/archiv/forschung/hochschuljubilaeumsfonds.html>, telefonische Auskünfte unter (01) 4000 84831.